

zua): Die Grundlage ist die Erfüllung des Produktionsplanes, mengen- und wertmäßig Voraussetzung für die Erfüllung dieses Punktes ist die Einhaltung der übrigen im VEB-Plan enthaltenen Pläne

Bei den Quartals-Zwischenbewertungen sind die jeweiligen Quartalsauflagen zugrunde zu legen

zu bl: Bewertet wird die Pro-Kopf-Leistung der Gesamtbelegschaft in Deutscher Mark unter Berücksichtigung der Betriebsvorleistungen

zu c): Die Bedingungen für die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse sind von jeder zentralen Wettbewerbskommission festzulegen

zu d): Die Grundlage für die Errechnung der Selbstkosten bildet der betriebliche Selbstkostenplan

zu e): Die Grundlage für die Errechnung der Materialeinsparung bilden die in den Betrieben bestehenden und zu erstellenden Verbrauchsnormen für die verschiedensten Faktoren, wie Material, Hilfsmittel, Brennstoff, Energie usw.

fl. Weitere Angaben zur Beurteilung gemäß § 16 der Verordnung vom 27. Juli 1950:

- a) Soll-Arbeitsstunden für die Dauer des Wettbewerbs
- b) Ist-Arbeitsstunden für die Dauer des Wettbewerbs
- c) Wieviel Arbeitskräfte schieden aus dem Betrieb während der Dauer des Wettbewerbs aus? (Männer und Frauen)
- d) Wieviel Arbeitskräfte wurden in der Zeit der Wettbewerbsdauer neu eingestellt? (Wieviel davon Frauen)
- e) Wieviel Lehrlinge wurden überplanmäßig ausgebildet?

Soll:..... Ist:.....

- f) Wieviel Arbeiter und Arbeiterinnen sind während der Dauer des Wettbewerbs für qualifizierte Arbeiten angelernt worden?  
Männlich:..... Weiblich:.....
- g) Welche Verbesserungen des Unfallschutzes wurden durch Selbsthilfemaßnahmen durchgeführt? (Beispiele)
- h) Wie wurden durch Selbsthilfemaßnahmen die sozialen und kulturellen Einrichtungen des Betriebes verbessert? (Beispiele)

7. Der wirtschaftliche Nutzen ist aus den Angaben zu Punkt 5 zu errechnen und nachzuweisen
8. Höhe der Gesamteinsparungen
9. Vorschlag über die Höhe der Prämiensumme

.....  
(Zentralvorstand  
der Industriegewerkschaft)

.....  
(Fachministerium)

.....  
(Bundesvorstand des FDGB)

Anlage 2  
zu § 12 Abs. 3 vorstehender  
Durchführungsbestimmung

Vorschlag für die Verleihung des Ehrentitels  
„Brigade der besten Qualität“

1. a) Genaue Anschrift des Betriebes  
b) WB, SAG und örtliche volkseigene Industrie  
c) Industrie- oder Wirtschaftszweig
2. Genaue Angabe der Bankverbindung und Kontonummer des Betriebes
3. Name des Brigadiers und der Mitglieder der Brigade
4. Nachweis über die Erfüllung der Wettbewerbsbedingungen durch die Brigade in den letzten sechs aufeinanderfolgenden Monaten:
  - a) Übererfüllung des Produktionssolls
  - b) Einhaltung der Gütevorschriften und Senkung der Ausschußquoten
  - c) Senkung der Selbstkosten
  - d) Materialeinsparung auf der Grundlage persönlicher Konten

zua): Als Ausgangsbasis für die Übererfüllung dient das Produktionssoll des jeweiligen Monats

zu b): Verbesserung der Qualität durch Einhaltung und Verbesserung der festgesetzten Gütekonstanten

Als Vergleichsbasis dient der Durchschnittswert, der in den Wettbewerbsbedingungen festgelegt ist

Bei der Beurteilung der Qualität ist der jeweilige Rohstoff zu berücksichtigen

zu c): Als Vergleich dienen die im Plan festgelegten Selbstkosten je Produktionseinheit

zu d): Die Grundlage für die Errechnung der Materialeinsparung bilden die in den Betrieben bestehenden oder zu erstellenden Verbrauchsnormen für die verschiedensten Faktoren, wie Material, Hilfsmittel, Brennstoffe, Energie usw.

5. Nachweis des wirtschaftlichen Nutzens
6. Vorschlag über die Höhe der Prämie

.....  
(Zentralvorstand  
der Industriegewerkschaft)

.....  
(Fachministerium)

.....  
(Bundesvorstand des FDGB)

Dritte Durchführungsbestimmung  
zu der Verordnung zur Förderung der Aktivisten-  
und Wettbewerbsbewegung.

Vom 18. April 1951

Auf Grund des § 25 der Verordnung vom 27. Juli 1950 (GBl. S. 715) zur Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung wird im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB